



STEUERAKADEMIE BREMEN
PRIVATES LEHRINSTITUT FÜR STEUER- UND WIRTSCHAFTSRECHT

Mdl.-Prüfung-Kurs 2018 | 2019

27. 10. 2018 - 26. 01. 2019





STEUERAKADEMIE BREMEN
PRIVATES LEHRINSTITUT FÜR STEUER- UND WIRTSCHAFTSRECHT

Mdl.-Prüfung-Kurs 2018 | 2019

Lehrgangsinhalt	5
Lehgangsdaten	7
Unterrichtsplan	8
Vertragsbedingungen	9



Lehrgangsinhalt

Der Mdl.-Prüfung-Kurs, der sich thematisch am Inhalt des § 37 StBerG orientiert, hat das Ziel, die Teilnehmer optimal auf den mündlichen Teil der Steuerberaterprüfung vorzubereiten. Schwerpunkt des Lehrgangs ist die Vorbereitung auf den die Prüfung einleitenden mündlichen Vortrag und ein spezielles Training der mündlichen Prüfung (simulierte mündliche Prüfung).

Neben der **Vortragstechnik** wird **vertiefendes Fachwissen** in den Prüfungsfächern vermittelt.

Zu Beginn des Lehrgangs findet eine spezielle Einführung in die Methodik der Themenauswahl, der Stoffaufbereitung und des Vortragsaufbaus statt. Die von der Steuerakademie Bremen entwickelte und eingeführte Aufbauform wird von den Prüfungskommissionen inzwischen als Standard betrachtet. Anders aufgebaute Vorträge werden oftmals bereits aufgrund der Abweichung von diesen Formalien abgewertet. Der Kursaufbau macht daher einen späteren Einstieg in den laufenden Kurs **nicht** möglich.

Zu Beginn jeder nachfolgenden Unterrichtseinheit werden Übungsvorträge von Lehrgangsteilnehmern gehalten. So hat jeder Lehrgangsteilnehmer Gelegenheit, Vorträge vor den anderen Teilnehmern zu halten. Vorbereitungszeit und Themenauswahl entsprechen der realen Prüfungssituation. Alle Vorträge werden auf Video aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen verbleiben im Besitz des Lehrgangsteilnehmers und stehen zur privaten Nachbereitung/Kontrolle zur Verfügung.

Inhaltlich werden in den allgemeinen Steuerfächern vertiefte Darstellungen von Einzelfragen vermittelt. Hinzu kommen Schwerpunktthemen, denen aus Gründen der Aktualität eine besondere Bedeutung für die mündliche Prüfung beigemessen wird. Auch wird regelmäßig über aktuelle Rechtsprechung und die neuesten Verwaltungserlasse informiert. Von herausgehobener Bedeutung sind natürlich aktuelle Gesetzesänderungen.

Berücksichtigt werden ferner die Fächer, die primär für die mündliche Prüfung relevant sind und deshalb im Vollzeitlehrgang zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung vernachlässigt werden konnten (z.B. Betriebs- und Volkswirtschaft, Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Steuerstrafrecht, Berufsrecht, Europarecht).

Weiterer wichtiger Bestandteil des Lehrgangs ist die **Simulation der mündlichen Prüfungssituation**. Diese findet, als Abschluss des Lehrgangs, an den Samstagen im Januar statt und wird von einer mehrköpfigen „Prüfungskommission“ (Dozenten des Lehrgangs und externe Praktiker) abgenommen. Die jeweils nicht aktiv beteiligten Lehrgangsteilnehmer nehmen als Zuhörer teil.

Als Dozenten sind bewährte Spezialisten (vorwiegend Praktiker und Dozenten der Finanzverwaltung) mit langjähriger Unterrichts- und Prüfungserfahrung tätig.

Dozenten

Dr. Jochen Bachmann	Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Strafrecht
Melanie Fehrs	Steueroberamtsrätin
Wolf Grezesch	Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht/vBP
Horst Haar	Senatsrat, stellvertretender Leiter der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht Hamburg
Prof. Dr. Ulrich Herrnkind	Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen
PD Dr. Gerrit Hölzle	Rechtsanwalt, Insolvenzverwalter, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Insolvenzrecht und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Prof. Dr. Jörg Knies	Duale Hochschule Baden-Württemberg
Dr. Alexander Pallas	Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Strafrecht
Helmut Rothlübbers	Regierungsdirektor a.D.
Klaas Schumacher	Regierungsrat
Michael Tiedt	Dipl. Kaufmann, Steuerberater

Lehrgangsdaten

Beginn	Samstag, 27. Oktober 2018
Ende	Samstag, 26. Januar 2019
Lehrgangsort	Hörsäle I + II der Steuerakademie Bremen , Wachtstraße 24 (Baumwollbörse, III. Etage, Raum 326), 28195 Bremen.
Umfang	28 Einheiten à 4 Unterrichtsstunden (à 45 Min.) = 112 Unterrichtsstunden. Von diesen entfallen 8 Einheiten (32 Unterrichtsstunden) auf die simulierte mündliche Prüfung, an der die jeweils nicht beteiligten Kandidaten als Zuhörer teilnehmen.
Unterrichtszeit	November u. Dezember Samstag 08.30 Uhr - 11.45 Uhr 12.30 Uhr - 15.45 Uhr Januar Freitag 16.00 Uhr - 19.15 Uhr Samstag 08.30 Uhr - 11.45 Uhr 12.30 Uhr - 15.45 Uhr
Lehrgangsgebühr	€ 1.650 (drei Raten à € 550, fällig zum 15.10., 03.12.2018 und 02.01.2019). Für den Fall der Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung werden € 550 erstattet. Alternativ kann der Kurs im Folgejahr kostenlos wiederholt werden. Eine Erstattung findet in diesem Fall nicht statt. Die Leistung der Steuerakademie Bremen ist z.Zt. umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG. Sollte die Leistung der Steuerakademie Bremen im Zeitpunkt der Erbringung nicht mehr steuerbefreit sein, wird die gesetzliche Umsatzsteuer auf die Lehrgangsgebühr erhoben.
Anmeldung	Schriftlich auf beiliegendem Vordruck der Steuerakademie Bremen.

Stundenplan für 2018 | 2019

	27.10.2018	03.11.2018	10.11.2018	17.11.2018
Vormittag	Einführung	Vortragstraining	Wirtschaftsrecht/ Grundz. InsolvenzR (PD Dr. Hölzle)	Aktuelles Verfahrensrecht (Prof. Dr. Herrnkind)
Nach- mittag	Vortragstraining	Aktuelles Bilanzsteuerrecht (Schumacher)	Grundzüge BGB, Handels-/GesR (PD Dr. Hölzle)	Steuerstrafrecht (Dr. Bachmann)
	24.11.2018	01.12.2018	08.12.2018	15.12.2018
Vormittag	Aktuelles KSt-Recht (Haar)	Berufsrecht Teil I (Dr. Bachmann)	Aktuelles ESt/GewSt-Recht (Prof. Dr. Knies)	Aktuelles USt-Recht (Rothlübbers)
Nach- mittag	Umwandlungs- steuerrecht (Haar)	Berufsrecht Teil II (Dr. Bachmann)	Aktuelles ErtStR mit europa- rechtl. Bezügen (Prof. Dr. Knies)	Grundzüge VwL/BwL (Tiedt)
	04./05.01.2019	11./12.01.2019	18./19.01.2019	25./26.01.2019
Freitag- nach- mittag	Aktuelles Ertrag- steuerrecht, Teil I (Fehrs)	Aktuelles Ertrag- steuerrecht, Teil II (Haar)	Aktuelles Ertrag- steuerrecht, Teil III (Fehrs)	Steuerliches Querschnittwissen (Prof. Dr. Knies)
Samstag- vormittag und Samstag- nachmittag	Simulierte mündliche Prüfung (Dozenten des Lehrgangs)	Simulierte mündliche Prüfung (Dozenten des Lehrgangs)	Simulierte mündliche Prüfung (Dozenten des Lehrgangs)	Simulierte mündliche Prüfung (Dozenten des Lehrgangs)

Stand 15.06.2018, Änderungen vorbehalten

Vertragsbedingungen für die Teilnahme am Mdl.-Prüfung-Kurs 2018 | 2019

vom 27. Oktober 2018 bis 26. Januar 2019

der in den Räumen der **Steuerakademie Bremen**,
Wachtstr. 24 (Baumwollbörse, III. Etage, Raum 326), 28195 Bremen, stattfindet.

§ 1 Gegenstand

Gegenstand des Vertrages ist ein Lehrgang zur Vorbereitung auf die mündliche Steuerberaterprüfung, der an 12 Samstagen (im Januar freitags u. samstags) mit 112 Unterrichtsstunden à 45 Minuten stattfindet. Vermittelt wird, neben vertiefendem Fachwissen in den Steuerfächern, vorrangig die Vortragstechnik des mündlichen Vortrages.

Der Unterrichtsstoff wird in den einzelnen Fächern von Fachdozenten vermittelt.

§ 2 Lehrgangsgebühr

Die Lehrgangsgebühr beträgt € 1.650 (z.Zt. umsatzsteuerfrei gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG). Sollte die Leistung der Steuerakademie Bremen bei Lehrgangsbeginn nicht mehr steuerbefreit sein, wird die gesetzliche Umsatzsteuer zur Lehrgangsgebühr erhoben. Die Lehrgangsgebühr ist zu Beginn des Kurses fällig, zahlbar in **drei Raten à € 550** zum 15.10., 03.12.2018 und 02.01.2019. **Bei Abbruch der Teilnahme wegen Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung vor Beginn der simulierten mündlichen Prüfung werden € 550 erstattet. Alternativ kann der Kurs im Folgejahr kostenlos wiederholt werden.** Eine Erstattung findet in diesem Fall nicht statt. Sofern der Termin der mündlichen Prüfung vor Kursende liegt, wird dieses bei der Organisation des Prüfungstrainings berücksichtigt. Eine Kündigung aufgrund eines vor Lehrgangsende liegenden Prüfungstermins ist nicht möglich. Eine Minderung der Lehrgangsgebühr ist unzulässig.

§ 3 Unterrichtsmaterial

Das dem Lehrgangsteilnehmer überlassene Unterrichtsmaterial geht in dessen Eigentum über. Es wird nicht gesondert berechnet. Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, dieses ausschließlich für die eigenen Bildungszwecke zu benutzen, das Anfertigen von Kopien zu unterlassen und das Material nicht Dritten zur Verfügung zu stellen.

Die Lehrgangsteilnahme schließt das Recht ein, die bei der Steuerakademie Bremen vorhandenen Prüfungsprotokolle seines Prüfungsausschusses der letzten vier Jahre einzusehen. **Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Lehrgangsteilnehmer, innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach Ablegung der Steuerberaterprüfung selbst ein ausführliches Protokoll über seine mündliche Prüfung maschinenschriftlich anzufertigen und der Steuerakademie Bremen in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.**

Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, ist eine **Vertragsstrafe in Höhe von € 250** an den Lehrgangsträger zu zahlen. Diese Vertragsstrafe ist bei Nichtabgabe eines entsprechenden Prüfungsprotokolls ohne Mahnung mit Ablauf von 2 Monaten nach der mündlichen Prüfung des Lehrgangsteilnehmers zur Zahlung fällig.

§ 4 Lehrgangsdurchführung

Der Lehrgang findet in den Räumen des Lehrgangsträgers jeweils samstags, im Januar auch freitag-nachmittags statt. Der Lehrgangsträger behält sich vor, im Einzelfall eine Verlegung des Unterrichts vorzunehmen. Wird im Ausnahmefall eine Verlegung einzelner Unterrichtsstunden erforderlich, so kann eine Ausweitung des Unterrichts auf einen Sonntag erfolgen. Möglich ist auch eine Verlängerung des Kurses um einen weiteren Freitag und/oder Samstag. Eine entsprechende Disposition, die auch kurzfristig vorgenommen werden kann, behält sich der Lehrgangsträger vor.

§ 5 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung und Rücksendung des vom Lehrgangsträger unterschriebenen Vertrages zustande.

§ 6 Rücktritt, Kündigung

Bei schriftlich erklärtem Rücktritt (Zugang) bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn wird eine Bereitstellungs- und Verwaltungsgebühr in Höhe von € 100 erhoben. Bei späterem Rücktritt erfolgt die Berechnung zeitanteilig nach dem Umfang der bis zum Rücktritt angebotenen Einheiten. In jedem Fall aber werden ab diesem Zeitpunkt mindestens 50 % der Lehrgangsgebühr geschuldet.

Kann der Mdl.-Prüfung-Kurs aus besonderen Gründen (plötzliche Erkrankung von Dozenten etc.) nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden und ist eine zeitliche Verlegung (§ 4) nicht möglich, erfolgt eine zeitanteilige Gutschrift der Lehrgangsgebühr. Weitergehende Erfüllungs- oder Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

§ 7 Haftung

Für Schäden der Lehrgangsteilnehmer anlässlich der Teilnahme an dem Lehrgang unterhält der Lehrgangsträger Versicherungsschutz bei der zuständigen Verwaltungsberufsgenossenschaft. Für weitergehende Schäden, die durch die Versicherung nicht abgedeckt werden, haftet der Lehrgangsträger nicht.

§ 8 Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen, Gerichtsstand

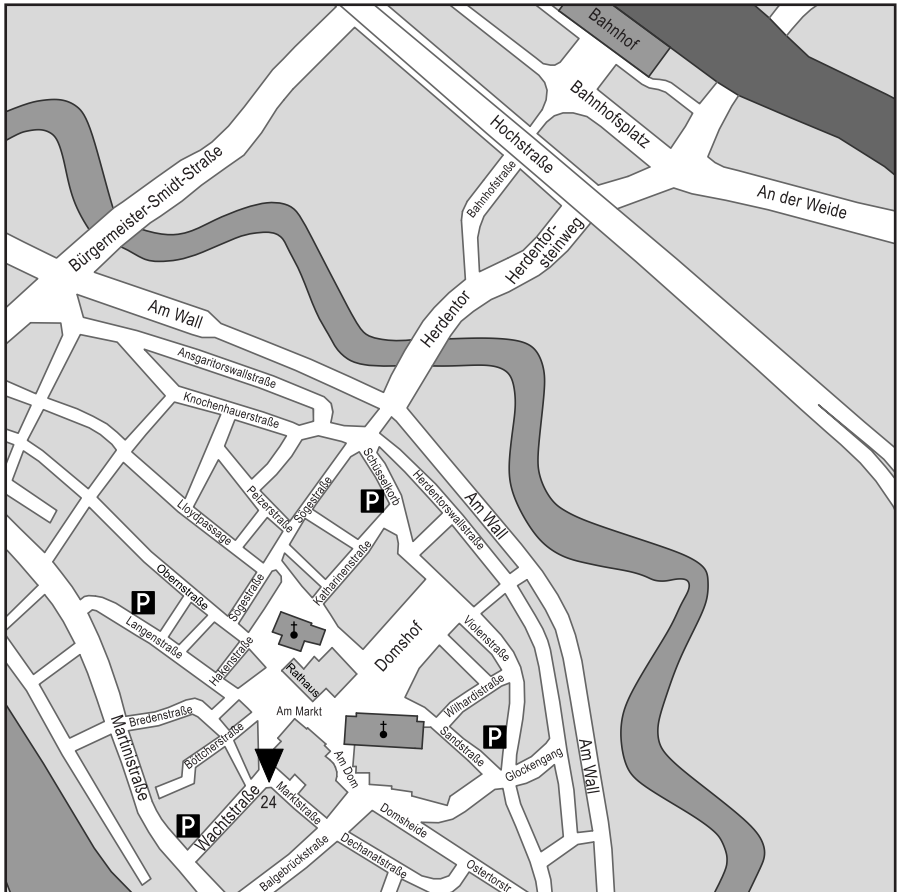
Ergänzende oder abändernde Vereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Für Ansprüche aus diesem Vertrag ist Bremen Gerichtsstand.

Anreise

Die **Steuerakademie Bremen, Wachtstraße 24 (Baumwollbörse)** befindet sich im Herzen der City in unmittelbarer Nähe zu Marktplatz und Rathaus.

Falls Sie mit dem PKW kommen, nutzen Sie am besten eines der naheliegenden Parkhäuser: Die am nächsten gelegenen Parkhäuser sind das Parkhaus des Hotels Hilton in der Wachtstraße sowie die Parkhäuser Martinstraße und Violenstraße.

Per Bus oder Bahn erreichen Sie uns bequem mit den Bahnlinien 2, 3, 4, 5, 6 und 8 sowie den Buslinien 24 und 25, Haltestelle Domsheide. Die untenstehende Karte weist Ihnen den Weg.





STEUERAKADEMIE BREMEN

PRIVATES LEHRINSTITUT FÜR STEUER- UND WIRTSCHAFTSRECHT

Steuer- und Wirtschaftsrecht in der Steuerakademie Bremen:

- qualifizierte Dozenten
- individuelle Atmosphäre
- mitarbeitsintensiver Unterricht
- begrenzte Teilnehmerzahl

Steuerakademie Bremen
Wachtstraße 24 · 28195 Bremen
Baumwollbörse · III. Etage
Postfach 105343 · 28053 Bremen



Telefon: 04 21/32 39 22
Telefax: 04 21/3 39 95 45



info@steuerakademie-bremen.de
www.steuerakademie-bremen.de